



Gemeindeamt Königsdorf	
Eingelangt: 16.09.2026	
Zahl: B-2026-167-	Vorzahl Nachzahl
Paraph: [Signature]	00044

Bezirkshauptmannschaft **Jennersdorf**

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 10.09.2026
Sachb.: Mag. Michael Karner
Telefon: 057 600-4713
Fax: +43 57 600 4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-BA-105-505/1-3
eAkt: Kühlspedition Ifkovits GmbH

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage
Antragsteller: Spedition Ifkovits GmbH, Am See 16, 7563 Königsdorf
Anlage: Kühlspedition
Standort: KG Königsdorf, GstNr.: 3030/6 und 3030/7;

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Königsdorf, GstNr.: 3030/6 und 3030/7;

am: 24.09.2026, um: 09:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Königsdorf

Verhandlungsleiter: Mag. Michael Karner

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.
Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.



Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

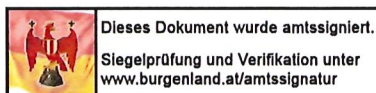
den **Bürgermeister** von Königsdorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht an:

1. Spedition Ifkovits GmbH, Am See 16, 7563 Königsdorf, RSb
2. BHS-Bau GmbH, Hauptstraße 14, 7562 Eltendorf, als Planverfasser, RSb
3. die Marktgemeinde Königsdorf (7563 Königsdorf), unter Anschluss eines Projektgleichstückes, RSb
4. ARBÖ Auto-Motor und Radfahrerbund Österreich, Siegfried-Marcus-Straße 4, 7000 Eisenstadt, RSb
5. SPIRIT Holding GmbH, Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld, RSb
6. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
7. Herrn DI Gerhard Kasper, Hatzendorf 15, 8361 Hatzendorf mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes, RSb
8. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7540 Güssing, Wiener Straße 62, z.Hd. Herrn Ing. Markus Dunst, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger,
9. Abt. 5 – Baudirektion, Ref. Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik – Ast. Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn Ing. Matthias Muhr, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher Amtssachverständiger,
10. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, z.Hd. Ing. Martin Bleier, mit dem Ersuchen um Teilnahme als brandschutztechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes, RSb

**Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Michael Karner**



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

An der Amtstafel der Gemeinde Königsdorf

Angeschlagen am: 16.09.2026

Abgenommen am: 24.09.2026

Für den Bürgermeister

i.A. Werner Siegl

Amtsleiter